

Richtlinien

Teach-Economy-Preis

Auszeichnung innovativer Lehrkonzepte für den Wirtschaftsunterricht

Die Joachim Herz Stiftung (JHS) vergibt im Jahr 2023 erstmals den „Teach-Economy-Preis“ an Lehrkräfte und Referendarinnen und Referendare an allgemeinbildenden Gymnasien, Gesamtschulen und berufsbildenden Schulen.

Ziel des Preises ist die Auszeichnung innovativer, praxiserprobter und digital angereicherter Konzepte für den Wirtschaftsunterricht, die Schüler:innen nachhaltig für Wirtschaftsthemen begeistern. Der Preis würdigt das Engagement und die besondere Leistung der Lehrkräfte und setzt Anreize die ökonomische Bildung zukunftsorientiert voranzubringen.

1 Ausschreibung

- (1) Die JHS gibt die Ausschreibung zum „Teach-Economy-Preis“ u. a. durch E-Mail-Versand an geeignete Institutionen, über Social-Media-Kanäle und über das Online-Portal „Teach Economy“ bekannt.
- (2) Der Bewerbungs- und Auswahlprozess wird durch die JHS durchgeführt.

2 Bewerberkreis

- (1) Für den „Teach-Economy-Preis“ können sich Lehrkräfte und Referendarinnen und Referendare (nachfolgend „Bewerber:innen“) der Sekundarstufe I und II bewerben, die an allgemeinbildenden Gymnasien, Gesamtschulen oder an berufsbildenden Schulen unterrichten.
- (2) Bewerber:innen müssen ihr Konzept in der Praxis erprobt haben und das digitale Lernen (z. B. durch Video, digitales Tool, digitales Spiel o. ä.) in ihr Konzept einbinden. Das eingereichte Konzept kann auch außerunterrichtliche Aktivitäten (z. B. Projekttag, Ausflüge o. ä.) einbeziehen. Das Konzept kann sich auf eine Doppelstunde, eine Projektwoche o. a. beziehen.
- (3) Jurymitglieder dürfen sich weder allein noch gemeinsam mit anderen Personen für den Preis bewerben. Sollten Bewerber:innen aus dem beruflichen oder privaten Umfeld von Jurymitgliedern stammen, wird das Jurymitglied nicht in die Bewertung des entsprechenden Konzeptes eingebunden.

3 Bewerbungsprozess

- (1) Die Bewerbung für den Preis erfolgt ausschließlich durch Eigenbewerbung. Es können sich auch Personengruppen mit einem gemeinsamen Konzept bewerben. Folgende Unterlagen müssen der JHS über das online bereitgestellte Bewerbungsportal übermittelt werden:
 - ▶ Ausgefülltes Bewerbungsformular (online)
 - ▶ Optional und ergänzend: Bilder, Arbeitsmaterialien, Verlaufsplan o. ä.

- (2) Die Unterlagen sind vollständig und fristgerecht einzureichen. Die Bewerbungsfrist beginnt am 1. März 2023 und endet mit Ablauf des 31. Mai 2023.
- (3) Erneute Bewerbungen mit demselben Konzept in den Folgejahren sind möglich, wenn keine Prämierung erfolgt ist.

4 Auswahlverfahren

- (1) Eine Jury beurteilt die Qualität der Konzepte. Sie setzt sich aus Fachleuten aus Wissenschaft und Schulpraxis zusammen, die durch die JHS bestimmt werden.
- (2) Die Preisvergabe erfolgt über ein mehrstufiges Verfahren. Die JHS prüft die eingereichten Bewerbungen auf die formale Erfüllung der u. a. Kriterien. Die Bewerbungen, die die formalen Anforderungen erfüllen, werden anschließend an die Jury weitergegeben. Diese bewertet die eingereichten Konzepte inhaltlich und qualitativ insbesondere anhand der nachfolgend genannten Kriterien:
 - ▶ Gute fachliche Qualität und angemessene didaktische Rekonstruktion
 - ▶ Geeignete Methodik und Sozialformen
 - ▶ Angemessene Berücksichtigung des Differenzierungspotenzials und Scaffolding (Unterstützungsstrukturen)
 - ▶ Berücksichtigung des digitalen Lernens
 - ▶ Sensibilität für Multiperspektivität
 - ▶ Förderung der Reflexion und des kritischen Denkens
 - ▶ Bezug zur Lebenswelt der Schüler:innen
 - ▶ Hohe Relevanz des Themas und stimmige Darlegung der Bildungsziele
 - ▶ Hohes Innovationspotenzial und Originalität der Idee und Umsetzung
- (3) Aus der Bewertung der Jurymitglieder ergibt sich die Platzierung der auszuzeichnenden Konzepte.
- (4) Die Preisträger:innen werden innerhalb von vier Wochen nach der Entscheidung der Jury durch die JHS per E-Mail benachrichtigt.
- (5) Für Bewerber:innen besteht kein Anspruch auf eine Begründung der Entscheidung der Jury über die Auswahl der Preisträger:innen.

5 Preisverleihung, Dotierung und sonstige Leistungen

- (1) Es werden insgesamt bis zu zehn Konzepte prämiert.
- (2) Der Preis ist wie folgt dotiert:
 - ▶ 1. Platz 2.000 Euro
 - ▶ 2. Platz 1.500 Euro
 - ▶ 3. Platz 1.000 Euro
 - ▶ 4. – 10. Platz je 300 Euro

- (3) Die Preisgelder werden zur persönlichen Verwendung an die Preisträger:innen ausgezahlt. Wurde ein prämiertes Konzept von mehreren Personen eingereicht, wird das Preisgeld entsprechend aufgeteilt.
- (4) Die Preisverleihung findet voraussichtlich im Rahmen des Wirtschaftslehrtages 2023 der JHS statt. Auf der Veranstaltung werden die ersten drei Plätze ausgezeichnet. Es wird erwartet, dass die jeweiligen Preisträger:innen oder im Verhinderungsfall eine vertretende Person bei der Verleihung anwesend sind.
- (5) Die Aufwendungen für An- und Abreise der Preisträger:innen der ersten drei Plätze zur Preisverleihung sowie die Übernachtungskosten trägt die JHS.

▶ **6 Sonstiges**

Die JHS behält sich das Recht vor, die Preisvergabe zu widerrufen und einen Rückzahlungsanspruch geltend zu machen, wenn bei der Bewerbung falsche oder unvollständige Angaben gemacht wurden oder aus anderen wichtigen Gründen Anlass zu Widerruf gegeben wird. Ein Anspruch auf den Preis besteht nicht. Die JHS behält sich zudem das Recht vor, diese Richtlinien zu ändern oder zu ergänzen.